



# **Amtsblatt**

## **für die Sennegeemeinde Hövelhof**

**46. Jahrgang**

**10.12.2020**

**Nr. 68 / S. 1**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**des Satzungsbeschlusses zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

#### **I. Bekanntmachungstext**

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o.g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ging keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ging eine abwägungsrelevante Stellungnahme ein. Über die Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise wird wie in der beigefügten Übersicht aufgeführt beschlossen.
- b) Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs-begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 17. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit sportlicher Anlagen.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung umfasst das Flurstück 984, Flur 12, Gemarkung Hövelhof. Er ist verbindlich in der Planzeichnung dargestellt.

#### **II. Hinweise**

1.

Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Gemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

2.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

### III. Bekanntmachungsanordnung

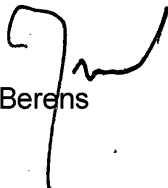
Die vorstehende, am 22.10.2020 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der z.Zt. gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

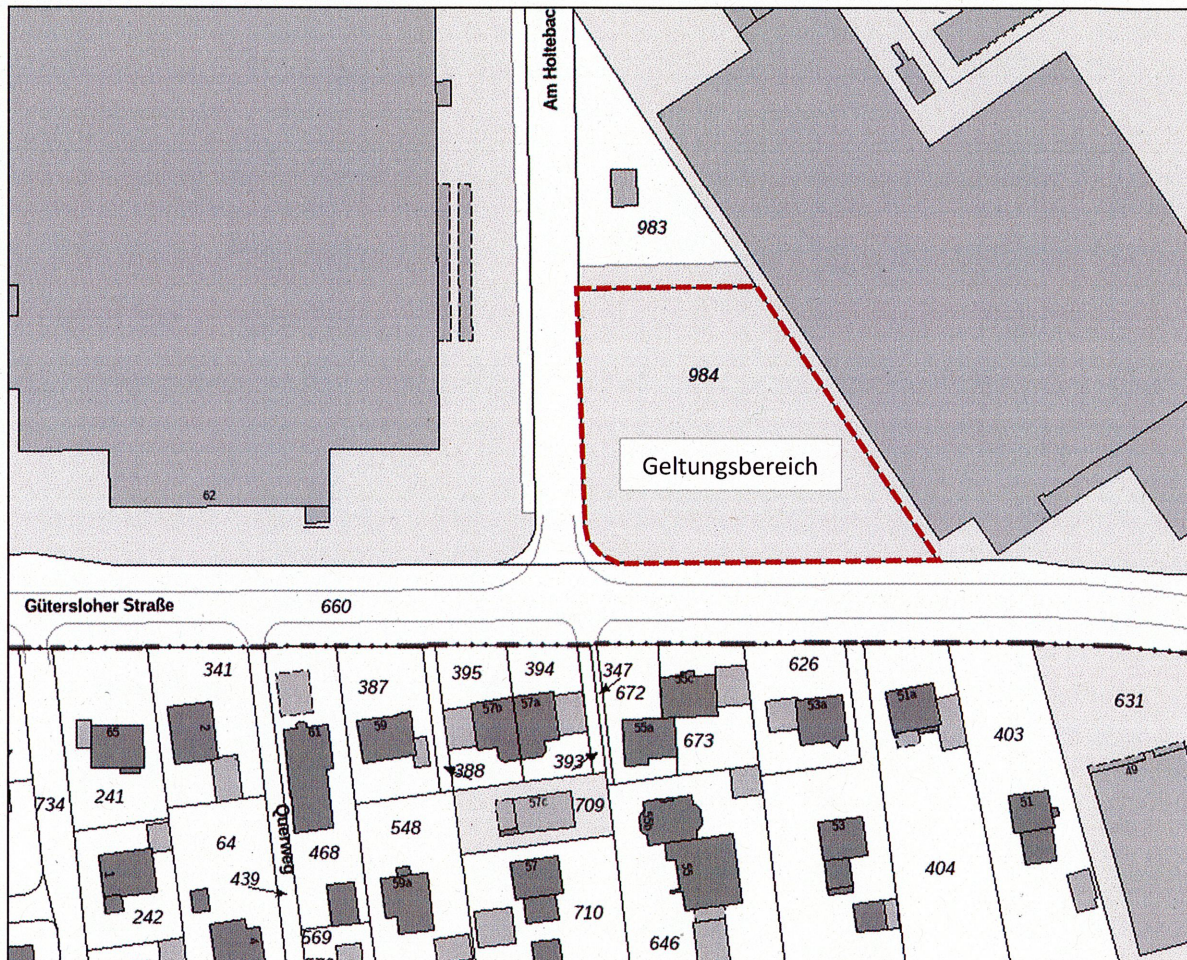
Hövelhof, den 10.12.2020

Der Bürgermeister



Berens

Anlage  
zur 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbe- und Industriegebiet  
Nord“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Sennegemeinde Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof  
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.